



Betriebsausschuss		öffentlich		
am 02.12.2014		Vorlagen-Nr.: FB 3/077/2014		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		29.10.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	02.12.2014		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes**
b) Verwendung des Jahresergebnisses

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat werden folgende Beschlüsse empfohlen:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2013 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- b) Der Gewinn des Geschäftsjahres 2013 wird dem städtischen Haushalt in Höhe von 450.099 € und der Rücklage in Höhe von 727.778 € zugeführt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 26 Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Der erstellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 sind gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung zu beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Rat zur endgültigen Entscheidung weiterzuleiten. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.10.2014 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 (ToP 17) erneut zur Beratung an den Betriebsausschuss verwiesen.

Klärungsbedarf bestand bei den auf Seite 16 im Prüfungsbericht (Anlage 1) aufgeführten um rd. 95.000,00 € höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund einer Korrektur der Gebührenrückstellung aus den Jahren 2010 und 2011.

Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wird bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen u. a. ein Mehraufwand in Höhe von 95.460,24 € ausgewiesen, der auf einer Korrektur der

Gebührennachkalkulationen 2010 und 2011 beruht.

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 KAG NW sind Gebühren spätestens alle drei Jahre zu kalkulieren und Kostenüberdeckungen (Überschüsse) müssen bzw. Kostenunterdeckungen können nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG spätestens nach vier Jahren ausgeglichen werden (sog. Periodenausgleich). Aufgrund des Hinweises des Obergerverwaltungsgerichtes Münster zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wurden die Gebührennachkalkulationen 2010 und 2011 entsprechend den gerichtlichen Vorgaben neu berechnet. Die hierdurch ermittelten Überschüsse wurden bei der Gebührenkalkulation 2013, welche in der Betriebsausschusssitzung am 04.12.2012 bzw. Stadtratsitzung am 18.12.2012 beschlossen worden ist, gebührenmindernd berücksichtigt.

In der Gebührenkalkulation 2013 wurden die Niederschlagswassergebührenüberschüsse, die sich in Folge der überarbeiteten Nachkalkulationen 2010 und 2011 ergeben haben, in Höhe von 243.693,71 € aufgelöst. Gleichzeitig hat sich der Fehlbetrag für Schmutzwasser aufgrund der überarbeiteten Nachkalkulationen 2010 und 2011 verringert. Dieser wurde in Höhe von 147.123,99 € in der Nachkalkulation 2013 berücksichtigt (siehe Anlage 3 der Sitzungsvorlage - Stellungnahme Nachkalkulation 2013 - Anlage 3), so dass ein Gesamtüberschuss in Höhe von 96.569,72 € in der Nachkalkulation 2013 gutgeschrieben worden ist.

Bei den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 wurden die vor dem gerichtlichen Vergleich ermittelten Gebührenüberschüsse als Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen. Auf der Basis der überarbeiteten Nachkalkulationen für 2010 und 2011 hätte eine Anpassung der Rückstellungsbeträge um insgesamt 95.460,24 € im Rahmen des Jahresabschluss 2012 erfolgen müssen. Diese Anpassung wurde im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 nachgeholt. Hierdurch ist im Jahresabschluss 2013 ein periodenfremder Aufwand in Höhe von 95.460,24 € entstanden, der in der Gewinn- und Verlustrechnung als "sonstiger betrieblicher Aufwand" ausgewiesen worden ist. Im Falle einer periodengerechten Buchung im Jahresabschluss 2012 wäre ein Aufwand in gleicher Höhe entstanden.

Zur Verdeutlichung des Sachverhalts ist die Entstehung des Betrages in Höhe von 95.460,24 € in der am Ende der Vorlage aufgeführten Tabelle dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.177.877 € ab. Die Ergebnisse der Gebührennachkalkulationen Klärschlamm Entsorgung und Stadtentwässerung sind berücksichtigt worden. Der festgestellte Jahresüberschuss beinhaltet u. a. eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 450.099 €, die an die Stadt abzuführen ist. Der übrige Betrag in Höhe von 727.778 € soll der Rücklage zugeführt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss dem städtischen Haushalt in Höhe von 450.099 € und der Rücklage in Höhe von 727.778 € zuzuführen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat mit Schreiben vom 29.10.2014 mitgeteilt, dass sie den von der Concunia GmbH vorgelegten Prüfungsbericht ausgewertet habe, mit dem Ergebnis, dass sich keine Besonderheiten ergeben, die eine Teilnahme der Gemeindeprüfungsanstalt an einer Schlussbesprechung erfordern. Der vom Wirtschaftsprüfer erteilte Bestätigungsvermerk wird von der Gemeindeprüfungsanstalt nicht ergänzt werden.

			Fehlbetrag/Überschuss	Rückstellung nach Handelsrecht/Jahresabschluss
30.06.2011	Betriebsausschuss	1. Fassung Nachkalkulation 2010	SW: - 35.596,26 € NW: + 81.015,37 €	SW: entfällt NW: 81.015,37 € gebucht
12.06.2012	OVG NRW	Vergleich Klageverfahren		
26.06.2012	Betriebsausschuss	1. Fassung	SW: - 158.993,47 €	SW: entfällt

		Nachkalkulation 2011	NW: + 145.662,88 €	NW: 145.662,88 € gebucht
05.07.2012	Stadtrat	Beschluss Jahresabschluss 2011		
25.10.2012	Interfraktionelles Gespräch	Neues Kalkulationsmodell		
05.11.2012	Gespräch mit den Klägern, Dr. Grünewald und Herrn Gutsche (PWC)	Klärung offene Punkte Gebührenkalkulation		
04.12.2012	Betriebsausschuss	Vorlage der korrigierten Fassungen der Nachkalkulationen 2010 und 2011	2010 SW: - 27.015,43 € NW: + 168.555,76 €	2010 SW: entfällt NW: 87.540,39 € (Differenzbetrag zwischen 168.555,76 € und 81.015,37 €) hätten <u>zusätzlich</u> gebucht werden müssen
			2011 SW: - 141.978,02 € NW: + 162.678,34 €	2011 SW: entfällt NW: 17.015,46 € (Differenzbetrag zwischen 162.678,34 € hätten <u>zusätzlich</u> gebucht werden müssen
			Gebuchte Rückstellungen: abzgl. Ist-Überschüsse: abzgl. Aufzinsung Rückstellung Differenzbetrag	226.678,25 € 331.234,10 € 9.095,61 € 95.460,24 €

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Zuführung zum städtischen Haushalt: 450.099 €

Anlagen:

Bericht Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013

Nachkalkulation Gebühren Klärschlamm Entsorgung

Nachkalkulation Gebühren Stadtentwässerung